

daß die überwältigende Mehrheit unserer Genossinnen und Genossen mit allen aufgedeckten Machenschaften nichts, aber auch gar nichts zu tun hatte.

Diese Feststellungen können für einzelne Personen spezifiziert werden. Davon wurde im Interesse von Rechtssicherheit auch bei der Durchführung von Parteiverfahren Abstand genommen. Soweit es sich um keine Straftaten, sondern um moralische Verfehlungen handelt, wird die Schiedskommission die Einleitung von Parteiverfahren prüfen und sie durchführen. Das betrifft auch die Angehörigen führender SED-Funktionäre, soweit sie Mitglieder unserer Partei sind. Deshalb: Behaltet einen klaren Kopf und kühlen Verstand bei euren Entscheidungen!